

P. P.

Ich teile ergebenst mit, daß ich meine seit 1. Januar 1880 in meinem Besitze gewesene Buch- und Musikalienhandlung an Herrn **Fritz Boegl** aus Eichstätt, ohne Außenstände und Verbindlichkeiten, verkauft habe.

Mein Nachfolger wird das Geschäft in unverändert solider Weise weiterführen, und bitte ich, das mir entgegengebrachte Vertrauen auf ihn übertragen zu wollen.

Die Erledigung der Verbindlichkeiten bis 30. Juni 1909 verbleibt mir, und wird die Abrechnung über Leipzig und Stuttgart in nächster Zeit erfolgen.

Zugleich knüpfe ich die Bitte hieran, meinem Herrn Nachfolger, den ich als einen strebsamen, soliden und solventen Geschäftsmann kennen gelernt, Rechnungskonto unverändert einräumen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Pforzheim, 30. Juni 1909.

G. Delffs.

P. P.

Nach Austritt aus der Firma Anton Amberger (Gebr. Boegl) in Eichstätt habe ich heute von Herrn G. Delffs dessen Handlung käuflich — ohne Außenstände und Verbindlichkeiten — erworben, wovon ich hierdurch ergebenst Kenntnis gebe. Ich werde das angesehene und guteingeführte Geschäft unter der Firma

G. Delffs Buchhandlung
(Fritz Boegl)

in solider Weise weiterführen. Meine bisherige erfolgreiche Praxis und der Besitz reichlicher Barmittel lassen mich bestimmt damit rechnen, das Unternehmen erfolgreich weiter entwickeln zu können. Ich bitte daher um Offenhaltung des Rechnungskontos, resp. Eröffnung eines solchen, soweit Rechnungsverkehr noch nicht besteht. Das Einverständnis der betreffenden Verleger vorausgesetzt, übernehme ich die Disponenden Ostermesse 1909 und das bis 30. Juni dieses Jahres in neue Rechnung gelieferte, nicht abgesetzte Kommissionsgut.

Freundschaftliche Beziehungen veranlassen mich, mit heutigem Tage die Vertretung meiner Firma in Leipzig Herrn Carl Fr. Fleischer, in Stuttgart der Firma Koch & Detinger, G. m. b. H. zu übertragen.

Ich empfehle mich Ihnen und zeichne

hochachtungsvoll

Pforzheim, den 1. Juli 1909.

Fritz Boegl

in Firma G. Delffs Buchhandlung
(Fritz Boegl).

P. P.

Ich beehre mich anzuzeigen, daß mein Bruder, Herr **Fritz Boegl**, anderer Unternehmungen wegen aus der von uns bisher gemeinsam betriebenen Firma

Anton Amberger
(Gebr. Boegl)

ausgetreten, diese mit allen Außenständen und Verbindlichkeiten in meinen Alleinbesitz übergegangen ist und von mir in unveränderter, solider Weise fortgeführt wird.

Die Vertretung meiner Firma verbleibt in den Händen des Herrn Carl Fr. Fleischer in Leipzig.

Hochachtungsvoll

Eichstätt, den 1. Juli 1909.

Hugo Boegl

in Firma Anton Amberger
(Gebr. Boegl).

Zur Aufklärung.

In Nr. 238 des Börsenblattes 1908 veröffentlichte Herr Dr. Hugo Vollrath (Theosophisches Verlagshaus) in Leipzig unter der Überschrift „Warnung“ eine Anzeige, in der er fälschlich behauptete, er habe die **Verlagsrechte der Dr. Hartmannschen Werke** erworben, sowie dass ihm die alleinigen Übersetzungs- und Verlagsrechte der deutschen Ausgaben der Werke von **Annie Besant** übertragen worden seien. Gegenüber diesen irreführenden Angaben sehe ich mich zu der Erklärung genötigt, dass Dr. Vollrath von keinem einzigen Werke der genannten Autoren ein Verlags- oder Übersetzungsrecht besitzt. Eine von mir gegen Herrn Dr. Vollrath bezüglich seiner „Warnung“ angestregte Klage ist zu meinen Gunsten entschieden worden. Jede Verletzung dieser Verlagsrechte durch Herrn Dr. Vollrath wird gerichtlich verfolgt werden.

Eine Erklärung des Herrn Dr. Hartmann, dass die Verlagsrechte mir gehören, habe ich der Redaktion des Börsenblatts vorgelegt.*

Leipzig, den 25. Juni 1909.

Kapellenstr. 5, p. r.

K. Frenzel,

i. Fa.: Verlag des Theosophischen Wegweisers,
Verlag für Lebensreform,
Vedanta-Verlag.

*) Eine Karte dieses Inhalts lag uns vor.
Red. d. Bbl.

Zur Abwehr.

1. Durch Vertrag vom 24. 9. 08 hat mir Dr. Hartmann die Verlagsrechte seiner sämtlichen früher im Lotusverlage und der Theosophischen Centralbuchhandlung erschienenen Werke übertragen.

2. Zur gleichen Zeit ist Dr. Hartmann von dem mit dem früheren Inhaber der Theosophischen Centralbuchhandlung, Herrn A. Weber, geschlossenen Verlagsverträgen

mit der Begründung zurückgetreten, dass er seit 6 Monaten keine Tantiemen erhalten und Weber die Verlagsrechte ohne Hartmanns Erlaubnis an Fräulein Clara Frenzel abgetreten hätte. (Einige andere Gründe können in Rücksicht auf das Pressgesetz hier nicht angeführt werden.)

3. Eine von mir gegen Frln. Frenzel unter dem Aktenzeichen 12 C Ar. 68/08 erwirkte einstweilige Verfügung ist inzwischen lediglich aus formellen Gründen um deswillen aufgehoben worden, weil nicht ich, sondern Dr. Hartmann diese hätte beantragen sollen.

4. Von den 3 Verlagen, die Fräulein Frenzel erwähnt, ist der Theosophische Wegweiser seit Mai 1908 eingegangen. Die Bestände des Verlages für Lebensreform, des Wegweiser- und des Vedanta-Verlages sind bis auf einige Kleinigkeiten versteigert worden.

5. Dr. Hartmann hat mir und meinem Anwalte im Laufe vorigen Jahres verschiedentlich schriftlich*) erklärt, dass er ein Fräulein Frenzel in Leipzig nicht kenne. Beleg dazu bei den Gerichtsakten 12 C 68. 08. Leipzig, den 26. Juni 1909.

Theosophisches Verlagshaus
Dr. Hugo Vollrath.

*) Ein Brief Dr. Hartmanns vom 16. November 1908, in dem er schreibt, dass er von Frln. Frenzel so gut wie nichts wisse, ist der Redaktion d. Bl. vorgelegt worden.
Red. d. Bbl.

P. P.

Hierdurch zeige ich an, daß mein bisher unter meinem Namen geführtes Buchhandelsgeschäft in eine Gesellschaft umgewandelt wurde und unter der Firma

Industriebeamten-Verlag,
G. m. b. H.

weitergeführt wird. Als Geschäftsführer sind bestellt die Herren **Karl Sohlich** und **Hermann Lüdemann**. Die Fortführung des Geschäftes erfolgt in bisheriger solider Weise. Das mir bisher bewiesene Vertrauen bitte ich auf die neue Firma übertragen zu wollen.

Herr Carl Fr. Fleischer in Leipzig besorgt auch für diese die Vertretung in gewohnter Weise.

Hochachtungsvoll

Berlin NW. 52, Werftstraße 7,
den 1. Juli 1909.

Karl Sohlich.

Wir übernehmen die Kommission für Herrn **L. Hartkopf, Buch- u. Zeitschriftenhandlung, Magdeburg, Tränsberg 14-15.**

Leipzig, den 27. Juni 1909.

Grosso- u. Kommissionshaus deutscher Buch- u. Zeitschriften-Händler
e. G. m. b. H.